

# RUNDSCHREIBEN

Ausgabe 5

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mai 2006

## MARKTGEMEINDE

## EGGERSDORF

## BEI GRAZ



### IN DIESER AUSGABE

- 1 Blumenschmuckwettbewerb
- 2 Grünschnittentsorgung
- 3 Schwimmbaderöffnung
- 4 Vereinsgesetz
- 5 Altlastensanierungsgesetz NEU
- 6 Ferienaktionen für Kinder
- 7 Förderung  
Kindererholungsaktionen
- 8 Mütterberatung

### Blumenschmuckwettbewerb 2006

Die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz teilt mit, dass auch heuer geplant ist, am Landesblumenschmuckwettbewerb teilzunehmen.

Bewerbungen sind in den Kategorien 1.Gaststätten, 2.Bauernhöfe, 3.Buschschänke, 4.Gewerbebetriebe, 5.Häuser mit Balkon-, Fenster- und Vorgarten, 6.Häuser mit Balkon- und Fensterschmuck, 7.Wohnblocks, Siedlungen und Wohnstraßen, 8.Besondere Leistungen, 9.Gärten möglich.

In der Sonderkategorie 2006 wird die „Schönste Gärtnerei“ gesucht.

Anmeldungen sind im Gemeindeamt Eggersdorf bei Graz bis spätestens **Mittwoch, 31. Mai 2006** möglich.

Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen, an diesem Bewerb teilzunehmen und auch in diesem Jahr ihre Grundstücke und Häuser mit zahlreichen Blumen und Pflanzen zu schmücken.

Neu ist dieses Jahr der Fotowettbewerb „Das Steiermark-Herz“, das grüne Herz Österreichs. Senden Sie ein Foto Ihres Steiermark-Herzens an [fotowettbewerb@blumenschmuck.at](mailto:fotowettbewerb@blumenschmuck.at) (Einsendeschluss **15. August 2006**). Unter den Teilnehmern wird ein Steiermark-Urlaub verlost.

### Grünschnitt

Es besteht nun für alle EggersdorferInnen die Möglichkeit, Grünschnitt (Baum-, Strauch- und Rasenschnitt) beim Wirtschaftshof in Eggersdorf abzugeben. Die Entgegennahme erfolgt ausschließlich durch die Bediensteten der Gemeinde zu den nachfolgenden Terminen: **19. Mai 2006** und **02. Juni 2006**, jeweils von **15.00 bis 18.00 Uhr**

Pro m<sup>3</sup> angelieferten Grünschnitt ist ein Betrag von €5,- zu bezahlen.

- Bitte wenden -

Die nächsten Termine sind im Rundschreiben und auf der Homepage der Gemeinde Eggersdorf nachzulesen.

### **Schwimmbaderöffnung**

Es wird mitgeteilt, dass die Schwimmbaderöffnung voraussichtlich am **Freitag, den 19. Mai 2006** erfolgt. Auf zahlreichen Besuch freut sich der Bademeister mit seinem Team.

### **Vereinsgesetz**

Das Vereinsgesetz 2002 ist mit 01.07.2002 in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Vereine haben – soweit erforderlich – bis spätestens **30. Juni 2006** ihre Statuten an dieses Bundesgesetz anzupassen. Anträge für die Statutenänderung bzw. Musterstatuten können bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, 8021 Graz, Bahnhofgürtel 85, Tel. 0316/7075/751 oder 752 angefordert oder unter [www.bmi.gv.at/vereinswesen](http://www.bmi.gv.at/vereinswesen) heruntergeladen werden. Diese Musterstatuten eignen sich zur Weiterbearbeitung und können bzw. müssen auch ergänzt werden. Nichtzutreffendes sowie Fußnoten sind zu streichen, bevor die Statuten der Vereinsbehörde im Rahmen der Statutenänderung vorgelegt werden.

### **Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) NEU**

Seit 01.01.2006 gelten geänderte Vorschriften bei der Entsorgung von zB Bauschutt und anderen Materialien. Das Zollamt Graz kontrolliert rigoros die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. ob der hierfür anfallende ALSAG-Beitrag abgeführt worden ist, da auch die Auffuhr auf Wegen bzw. eine Geländeverfüllung ALSAG-pflichtig ist. Die Entsorgung von Schreddermaterial zB aus Ziegeln udgl. auf Forstwegen darf nur nach Vorliegen der hierfür notwendigen Gutachten und der Bewilligung der Forstbehörde erfolgen. Auch die Lagerung von Erdaushub, Bauschutt über ein Jahr hinaus ist ALSAG-pflichtig. Auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich <http://portal.wko.at/portal.wk?CtxID=33&AngID=1&DstID=0&subcontentparam=Altlastenbeitrag> ist alles über den Erlass des BMF „Altlastenbeitrag ab 01.01.2006“ nachzulesen.

### **Ferienaktionen**

Das Landesjugendreferat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung führt diesen Sommer wieder Ferienaktionen durch. Damit sollen Eltern bei der Feriengestaltung für und mit ihre/n Kinder/n ein wenig entlastet werden. Das Angebot umfasst ein Alpen-Adria-Sprachcamp und Jugendferiencamps. Genauere Infos erhalten Sie im Gemeindeamt, im Landesjugendreferat in Graz unter Tel.Nr. 0316/877-3171 oder unter [www.jugendreferat.at/ferien](http://www.jugendreferat.at/ferien).

Auch „Die Kinderfreunde“ bieten für Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 4 bis 16 Jahren Ferienaktionen an. Das Steiermark-Magazin der Kinderfreunde liegt im hiesigen Gemeindeamt auf bzw. kann unter [www.kinderfreunde-steiermark.at](http://www.kinderfreunde-steiermark.at) nachgelesen werden.

### **Förderung Kindererholungsaktionen**

Es wird mitgeteilt, dass auch heuer wieder eine „Förderung Kindererholungsaktion“ stattfindet. Die Förderung wird einkommensabhängig und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten gewährt. Die Förderung des Landes Steiermark beträgt € 100,- pro Kind (ein Mal pro Jahr) bei Teilnahme an einer mindestens 2wöchigen Kindererholungsaktion bzw. € 50,- pro Kind (max. 2 Mal pro Jahr) bei Teilnahme an einer einwöchigen Erholungsaktion. Anträge und Folder sind in der Gemeinde erhältlich bzw. kann man diese unter [www.steiermark.at/referat-ffg](http://www.steiermark.at/referat-ffg) downloaden. Weiters besteht die Möglichkeit für Familien mit geringem Einkommen bei der Bezirkshauptmannschaft (Antrag bei der Gemeinde zu stellen), bei der Gemeinde und auch anderen Institutionen um einen Zuschuss für diese Ferienaktionen anzusuchen.

### **Mütterberatung**

Die nächste Mütterberatung findet am Donnerstag, den **18. Mai 2006** mit Beginn um **15.00 Uhr** im Mütterberatungsraum der Hauptschule Eggersdorf statt.

### **Der Bürgermeister**